



AEP GmbH . Industriegebiet Süd A 31 . D-64755 Alzenau

AEP GmbH
Industriegebiet Süd A 31
D-63755 Alzenau

T. +49-6188 993737-0
F. +49-6188 993737-3
E. service@aep-direkt.de
www.aep-direkt.

PRESSEMELDUNG

Skonto der AEP rechtens - Skontoklage ohne Einschränkungen vom Landgericht Aschaffenburg abgewiesen

- **Landgericht Aschaffenburg stellt klar, dass Skonti keine Rabatte sind**
- **Preismodell der AEP bestätigt**
- **Keine Preisuntergrenze für die Handelsstufe Pharmahandel in Richtung Apotheke**
- **Stellungnahme des Phagro mit Spannung erwartet**

Alzenau, 22.10.2015. Im Dezember vergangenen Jahres hatte die Wettbewerbszentrale Bad Homburg den Pharmagroßhändler AEP abgemahnt. Inhalt der Abmahnung war die Auffassung, dass der gesetzlich zulässige Preisnachlass, den der Pharmagroßhandel an die Apotheken geben darf, maximal 3,05 % betragen dürfe. Ein zusätzlich gewährter Skonto, auch wenn er extrem kurze Zahlungsziele belohne, sei nicht rechtens. Die AEP hatte der Abmahnung widersprochen, woraufhin die Wettbewerbszentrale im Januar diesen Jahres Klage erhob. Mit seinem heutigen Urteil hat das zuständige Landgericht Aschaffenburg die Klage ohne Einschränkungen abgewiesen.

Dabei macht das Landgericht klar, dass ein Skonto keinesfalls mit einem Rabatt gleichzusetzen sei. Skonto sei die Belohnung für ein verkürztes Zahlungsziel und damit an eine Bedingung geknüpft. Diese strikte Trennung werde auch bei der Verbuchung deutlich. Darüber hinaus stellte das Landgericht fest, dass es nach seiner Ansicht, entsprechend des Wortlauts in der Arzneimittelverordnung, keine Untergrenze bei der Preisgestaltung des Großhandels in Richtung Apotheke gebe.

Dieses Urteil hat für die gesamte Handelskette in diesem knapp 24 Mrd. EUR großen Markt weitreichende Bedeutung. Die Gewährung von Skonto spielt für den Großhandel als auch der Apotheken eine zentrale Rolle. So gewähren nicht nur alle Pharmagroßhändler über die 3,05 % Rabatt hinausgehende Skonti, sondern bekommen wiederum selbst von den Herstellern im Einkauf Skonti, die zusätzlich zu den bestehenden Festpreisen gewährt werden.

Die Gewährung der Skonti ist seit Jahrzehnten gelebte Branchenpraxis und kompensiert die kurzen Zahlungsziele. Bereits vor Marktstart der AEP wurde sowohl vom Pharmahandel als auch von der Industrie im Direktgeschäft eine Gesamtkondition aus Rabatt und Skonto oberhalb der 3% Marke ausgegeben. Im Gegensatz zum Wettbewerb weist AEP den Skonto durchgängig, nachvollziehbar und transparent aus. Die Tatsache, dass nun gerade die AEP abgemahnt wurde, gibt Grund zu der Annahme, dass hinter dem Verfahren der Wettbewerb mit dem Ziel der Untersagung des Geschäftsmodells der AEP steht. Die AEP bietet als erster und einziger Großhändler transparente Konditionen deutschlandweit an, öffentlich und für alle Apotheken gleich, und ist somit für die Apotheken die einzige Alternative zum herkömmlichen Pharmagroßhandel. Heute, nur zwei Jahre



AEP GmbH . Industriegebiet Süd A 31 . D-64755 Alzenau

AEP GmbH
Industriegebiet Süd A 31
D-63755 Alzenau

T. +49-6188 993737-0
F. +49-6188 993737-3
E. service@aep-direkt.de
www.aep-direkt.de

nach Markteintritt, hat die AEP mit ihrem Modell bereits knapp 3.000 Kunden, oder ca. 15 % der deutschen Apotheken als Kunden gewinnen können.

"Wir begrüßen, dass das Landgericht den Unterschied zwischen Rabatt und Skonto bestätigte, hätten uns aber in erster Linie gewünscht, dass dieses sehr überflüssige Verfahren nie gestartet worden wäre. Dieses Verfahren war weder für die Apotheke gut, noch für die gesamte Branche", so Jens Graefe, Geschäftsführer der AEP. "Zumindest herrscht jetzt Ruhe und Klarheit und alle Apotheken in Deutschland können weiterhin rechtssicher bei uns einkaufen. Wir sind aber dankbar, dass unsere Kunden sich nicht verunsichern haben lassen und wir weiter dynamisch wachsen."

Graefe weiter: "Es ist viel darüber spekuliert worden, wer hinter diesen Prozess steht und für wen die Wettbewerbszentrale diesen führt. Wir haben ja den Wettbewerb und den Phagro eingeladen, diesen Prozess gemeinsam mit uns zu führen, leider erfolglos. Insofern bin ich gespannt, wie der Wettbewerb und der Phagro das Urteil des Landgerichts Aschaffenburg kommentiert."

Über AEP *direkt*:

Der Pharmahändler AEP fokussiert auf das Wesentliche und versteht sich als absoluter Kostenführer, der allen deutschen Apotheken – unabhängig von Größe und Lage – dauerhaft Top-Konditionen anbietet und damit die Versorgung in der Fläche unterstützt. So sind die Konditionen seit dem Marktstart vor zwei Jahren konstant, ein Novum für die Branche. Neben der Lieferung des vollen Apotheken-Sortiments und den üblichen Services (Bestellung über Apotheken-Software, BTM- und Kühllieferung, Retouren, Sammelrechnungen etc.) bietet AEP maximale Einfachheit und Transparenz bei Konditionsgestaltung und Rechnungen, und das bei Rx und Non Rx Produkten. Das Unternehmen betreibt im nahe Frankfurt a. Main gelegenen Alzenau sein Zentrallager, das zu den größten und modernsten Pharma-Logistikzentren Europas zählt. Partner von AEP *direkt* ist trans-o-flex, Marktführer auf dem Gebiet der Apothekenbelieferung. AEP *direkt* wurde 2012 von der Österreichischen Post, einer Venture Capital Unternehmung, sowie von privaten Fonds gegründet. In Deutschland ist die Österreichische Post bereits seit 2007 mit einer Beteiligung von 100 Prozent an der trans-o-flex GmbH repräsentiert.

Geschäftsführer der AEP GmbH sind Jens Graefe, Markus Eckermann und Tobias Zimmermann.

.....

Kontakt für Medienanfragen:
COMMPartners GmbH & Co. KG, Anne Schardey
Tel. 08024-47013-11, anne.schardey@commpartners.de